

22. März 2019

DK begrüßt neues Regelwerk für europäische Bankenaufsicht



- ESA-Review schafft angemessene Balance
- Leitlinien besser überprüfbar
- Beibehaltung des Status quo der Finanzierung

Das Europäische Parlament, die Kommission und der Rat haben sich aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) auf eine angemessene Anpassung des rechtlichen Rahmenwerkes der europäischen Aufsichtsbehörden ESA (European Supervisory Authorities) geeinigt.

Für die in der DK vertretenen deutschen Banken und Sparkassen begrüßte Christian Ossig, Hauptgeschäftsführer des diesjährigen Federführers Bankenverband, den erzielten Kompromiss. „Den Trilogparteien ist es gelungen, eine Balance herzustellen zwischen einer möglichst einheitlichen europäi-

Ansprechpartner

Dr. Kerstin Altendorf
für Die Deutsche Kredit-
wirtschaft:
Bundesverband deutscher
Banken e.V.
Tel. +49 30 1663-1250
info@die-dk.de

Tanja Beller
für Die Deutsche Kredit-
wirtschaft:
Bundesverband deutscher
Banken e.V.
Tel. +49 30 1663-1220
info@die-dk.de

Melanie Schmergal
Bundesverband der
Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V.
Tel. +49 30 2021-1300

Norman Schirmer
Bundesverband Öffent-
licher Banken Deutsch-
lands e.V.
Tel. +49 30 8192-163

Stefan Marotzke
Deutscher Sparkassen-
und Giroverband e. V.
Tel. +49 30 20225-5110
Dr. Helga Bender

Verband deutscher Pfand-
briefbanken e. V.
Tel. +49 30 20915-330

Schlagworte

ESA
Europa
Deutsche Kreditwirtschaft
DK
Europäisches Parlament
Bankenaufsicht

schen Bankenaufsicht und der nach wie vor erforderlichen Mitgestaltung durch die nationalen Aufsichtsbehörden.“

Positiv hob Ossig hervor, dass Leitlinien und Empfehlungen nun besser zu überprüfen seien. Diese werden von den Aufsichtsbehörden erstellt, ohne dass der Gesetzgeber daran mitwirkt. Auch wenn Leitlinien und Empfehlungen rechtlich nicht bindend sind, entfalten sie oft eine faktische Bindungswirkung. Daher hatte die Deutsche Kreditwirtschaft gefordert, einen Prozess vorzusehen, der eine bessere Überprüfbarkeit durch den Gesetzgeber sowie Transparenz des Erlasses von Leitlinien und Empfehlungen möglich macht.

Wertpapierprospekte werden weiterhin über die nationalen Behörden beaufsichtigt und gebilligt. Eine geplante Übertragung dieser Aufgabe auf europäische Ebene hatte die Deutsche Kreditwirtschaft mit Verweis auf das etablierte dezentrale System abgelehnt. Ebenso wurde das bewährte Finanzierungsverfahren der ESAs erfreulicherweise beibehalten. Ossig betonte: „EU-Haushalt und nationale Aufseher werden so auch weiterhin gemeinsam die angemessene Versorgung der Aufsichtsbehörden mit finanziellen Mitteln sicherstellen.“